

**KT-Drucksache Nr. X-0670**

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;  
Förderung der Schulsozialarbeit**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Schulsozialarbeit wird strukturell erhöht und orientiert sich ab 01.01.2024 an der Eingruppierung nach SuE 12 Stufe 3. Die jährliche Dynamisierung um 2 % wird für die Jahre 2024 und 2025 fortgeschrieben. Pro Vollzeitstelle werden in 2024 21.328,00 EUR und in 2025 21.755,00 EUR gefördert.
2. Im Haushalt 2024 werden 1.521.750,00 EUR für die Förderung der Schulsozialarbeit im Produkt 36.20.02 eingestellt. Im Haushalt 2025 werden 1.583.250,00 EUR eingestellt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach Aufwand der Träger	Anteil Landkreis: 3.104.897,00 EUR aus Mitteln der Jugendhilfe
	davon Anteil für Teilhaushalt 3, Produktgruppe: 21.40 301.600,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förde- rung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferleistungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel:
	2024: 1.501.700,00 EUR
	2025: 1.531.750,00 EUR
	Über die Änderungsliste einzustellen:
	2024: 20.050,00 EUR
	2025: 51.500,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Am 26.07.2023 wurden vom Kreistag überarbeitete Förderrichtlinien beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0604), in der ein Schwerpunkt auf die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit als Teil der präventiven Arbeit im Sozialraum gelegt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Orientierung der Zuschüsse an SuE 12 beschlossen. Darüber hinaus wurde das bisherige System der Stellenneuberechnung durch einen Aushandlungsprozess zwischen Schulträger und Kreisjugendamt abgelöst, bei dem die Unterstützungsbedarfe im Sozialraum mit der Gesamtversorgung an Hilfen im Sozialraum abgeglichen werden können und sollen.

Bereits jetzt liegen Anträge für 1,0 Stellen an neuen Standorten ab 01.01.2024 (altes Fördersystem) und Aufstockungsanträge über 4,1 Stellen an 18 Standorten ab 01.08.2024 vor. Um für diesen in der bevorstehenden Haushaltsperiode erstmals vorgesehenen Einigungsprozess überhaupt Ressourcen zu haben, werden Mittel für je 2,0 zusätzliche Stellenanteile ab 01.08.2024 und noch mal 2,0 Stellenanteile ab 01.08.2025 über die Änderungsliste angemeldet. Dafür sollen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 insgesamt 3.104.897,00 EUR, davon 71.550,00 EUR über die beiden Änderungslisten, eingestellt werden.

In Anlage 1 sind die Neuanträge zum 01.01.2024 dargestellt, als Anlage 2 ist die Übersicht aller bis dato vorliegenden Anträge für Stellenanteile ab 01.01.2024 bzw. 01.08.2024 beigefügt.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Dynamisierung der Förderung**

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 26.07.2023 wird die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit pro Stelle strukturell erhöht und weiter um 2 % dynamisiert auf 21.328,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und auf 21.755,00 EUR im Haushaltsjahr 2025. Damit wurde den Ergebnissen der Tarifrunde 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst Rechnung getragen, aufgrund derer das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit explizit der Entgeltgruppe SuE 12 zugeordnet wurde. Die Erhöhung des Zuschusses wurde so berechnet, dass der Anteil des Landkreises gegenüber den Gesamtlohnkosten konstant bleibt, anschließend wurde der Betrag regulär um 2 % dynamisiert.

#### **2. Rahmenbedingungen der Förderung in den Jahren 2024 und 2025**

##### **2.1 Grundsätzliches**

Die überarbeiteten Förderrichtlinien gelten seit dem 01.09.2023 und orientieren sich weiterhin an den Grundsätzen der Schulsozialarbeit, wie sie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg in der Fassung vom 25.05.2020 beschreibt. Demnach sind die zentralen Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit:

- Einzelhilfe und Beratung,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- schulorientierte Gemeinwesenarbeit,
- ein offener Bereich mit sozialpädagogischen Angeboten.

Im Landkreis Reutlingen soll die Elternarbeit als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsfeldern verstanden und gestaltet und der Schwerpunkt der Kooperationen im Sozialraum gelegt werden. Als präventives Angebot im Sozialraum braucht Schulsozialarbeit eine deutlich stärkere Vernetzung mit den anderen Präventions-

und Hilfeangeboten vor Ort, die von allen Akteuren/Akteurinnen vor Ort aktiv gelebt wird. Schulsozialarbeit unterstützt die Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Schule durch einen ganzheitlichen, lebensweltbezogenen und lebenslagenorientierten Ansatz der Jugendhilfe. Die Förderung und Hilfe geschieht durch sozialpädagogische Fachkräfte in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern.

## 2.2 Das neue Verfahren zur Aufstockung/Reduzierung von Stellen(anteilen)

Der Landkreis fördert pro Schule/Schulverbund pro 350 Schülern/Schülerinnen 1,0 VZÄ (vgl. Standards von Schulsozialarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, AK Schulsozialarbeit vom 30.11.2016). Die Stellenanteile werden auf Zehntelstellen heruntergebrochen. Jede Schule/jeder Schulverbund hat Anspruch auf eine Mindestförderung von 0,5 VZÄ. Die Belastungskriterien wie z. B. VK-Klassen, Ganztags, Schüler/-innen mit Inklusionsbedarf, verbundene Schulen, mehrere Standorte, können zusätzlich berücksichtigt werden.

Der konkrete Umfang der Schulsozialarbeit wird standortbezogen jeweils zwischen dem Schulträger und dem Kreisjugendamt verhandelt. Dabei werden die Besonderheiten des Schulstandorts ebenso berücksichtigt wie der Schultyp und die Größe der Schule sowie die weiteren im Sozialraum vorhandenen Jugendhilfeangebote. Der Träger der Schulsozialarbeit sowie die staatlichen Schulbehörden sind im Vorfeld der Verhandlungen anzuhören.

Der für das Jahr 2023 bestehende Umfang der Personalstellen der Schulsozialarbeit wird als „verhandelt“ und damit als Ausgangsbasis definiert. Die aus der Neuberechnung der Stellen im Jahr 2021 resultierenden Stellenkürzungen werden nicht mehr umgesetzt, sofern nicht der jeweilige Schulträger deren Umsetzung beschließt.

Die Stellenanpassung kann jeweils zum Schuljahreswechsel geplant und umgesetzt werden. Die Absicht bzgl. Stellenerhöhungen bzw. -kürzungen ab dem folgenden Schuljahr ist zukünftig bis zum 31.12. des Schuljahres des vorhergehenden Kalenderjahres beim Schulträger bzw. beim Kreisjugendamt in einfacher Form zu beantragen. Die Fristen für die Verwendungsnachweise und Sachberichte bleiben zunächst unverändert.

Die Verhandlungen darüber sind dann bis spätestens zum 30.04. des Jahres, in dem die Anpassung für das neue Schuljahr erfolgen soll, abzuschließen. Der Träger der Schulsozialarbeit sowie das Staatliche Schulamt sind im Vorfeld der Verhandlungen anzuhören.

Die im Haushalt eingeplanten Mittel ermöglichen sowohl den neuen als auch den bisherigen Standorten eine gewisse Aufstockung während der jeweils laufenden Haushaltsperiode. Darüber hinausgehende Aufstockungen werden im Rahmen der folgenden, regulären Haushaltsberatungen in die Gremien eingebracht.

## 2.3 Die Poolstelle

Die sogenannte Poolstelle war für einen kurzfristigen Einsatz vorgesehen, wenn an einer oder mehreren Schulen ad hoc zusätzliche Mittel zur Abwendung bzw. Begleitung akuter standortbezogener Krisen notwendig wurden. In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 waren dafür je 2,0 VZÄ vorgehalten, seit dem Jahr 2023 nur noch 1,0 VZÄ, da auf diese Option in den beiden Jahren seit Einführung nicht zurückgegriffen wurde.

Diese 1,0 VZÄ soll bis auf Weiteres gesondert aufgeführt werden und je nach Bedarf für Aufstockungsanträge oder unterjährig zur Bearbeitung akuter Krisen genutzt werden können.

## 2.4 Neuanträge und Aufstockungsanträge

Bis zum 30.06.2023 wurden 2 Anträge für je 0,5 VZÄ an neuen Standorten gestellt. Diese Anträge erfüllen alle Voraussetzungen des bisherigen Fördersystems und sind daher in jedem Fall zu berücksichtigen. Bis 30.09.2023 liegen Anträge für insgesamt 4,1 VZÄ an 18 Standorten nach dem neuen Fördersystem vor, zu denen bis 31.12.2023 noch weitere Aufstockungs-, aber auch Reduzierungsanträge hinzukommen können. Die Verhandlungen über alle fristgerecht eingereichten Anträge sind bis 30.04.2024 zu führen.

Das Kreisjugendamt sieht für die kommenden 2 Jahre nicht vor, seinerseits für Aufstockungen oder Reduzierungsvorschläge die Initiative zu ergreifen. Die Voraussetzungen für eine fundierte aufgabenübergreifende Bedarfseinschätzung müssen u. a. über das im Aufbau befindliche sozialraumbezogene Monitoring-System erst noch geschaffen werden. Der vom Kultusministerium Baden-Württemberg ermittelte Sozialindex für die Grundschulen ist noch nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse werden aber wohl nur sehr eingeschränkt auf andere Schularten am gleichen Standort übertragbar sein.

## 2.5 Sprachförderung im Rahmen von VKL- und VABO-Klassen

Kinder und Jugendliche, die keine oder kaum deutsche Sprachkenntnisse haben, werden in den allgemeinbildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VKL), an beruflichen Schulen (VABO) aufgenommen, wenn es erforderlich ist, dass sie zunächst intensiv die deutsche Sprache erlernen. In diesen vorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Schulen werden Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse in einem Vorbereitungsjahr aufgenommen. Der Schwerpunkt dieser Bildungsgänge liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache und schafft Übergänge für die Kinder und Jugendlichen in das Schulsystem.

Auch hier ist die Schulsozialarbeit ein wesentliches Element in der Unterstützung von jungen Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung. Es ist weiterhin vorgesehen, für VKL- beziehungsweise VABO-Klasse auf Antrag einen Stellenzuschlag von bis zu 0,1 VZÄ pro Klasse zu gewähren.

## 3. Finanzierung

Dieses Vorgehen schafft mit Inkrafttreten zum 01.09.2023 sowohl Planungssicherheit als auch Gestaltungsspielräume bei gleichzeitiger Reduktion von Verwaltungsaufwand. Zukunftsorientiert ermöglicht es eine standortbezogene Weiterentwicklung und Anpassung der Ausstattung unter Berücksichtigung der Entwicklung der sonstigen verfügbaren Präventions- und Hilfeangebote. Höhere bzw. niedrigere Stellenumfänge, die aus den Zahlen der Schülerinnen und Schüler resultieren, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von Städten/Gemeinden und Landkreis realisiert werden, müssen es aber nicht. Der Vorrang liegt bei der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit und verlässlichen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sowie der Schaffung der Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Gesamtsteuerung der kommunalen Ressourcen.

Die bereits vorliegenden Anträge für Aufstockungen im Gesamtumfang von 4,1 VZÄ an 18 Schulstandorten ab dem Schuljahr 2024/2025 sind angesichts der Situation in den kommunalen Haushalten doch etwas überraschend; sie verteilen sich zu 14 auf öffentliche und zu 4 auf private Schulträger.

Das Kreisjugendamt schätzt den tatsächlichen Bedarf an diesen Schulstandorten sehr unterschiedlich ein. Dennoch wäre es ein ungutes Signal an alle Beteiligten, jeglichen

Bedarf über eine 1,0-VZÄ-Poolstelle hinaus auf den Doppelhaushalt 2026/2027 zu vertragen.

Um für diesen, in der bevorstehenden Haushaltsperiode erstmals vorgesehenen Aushandlungsprozess überhaupt Verhandlungsmasse zu haben, werden deshalb je 2,0 zusätzliche Stellenanteile ab 01.08.2024 und noch mal 2,0 Stellenanteile ab 01.08.2025 über die Änderungsliste eingebracht.

	2023	01.01.2024	01.08.2024	01.01.2025	01.01.2025
Neu- bzw. Aufstockungsanträge (VZÄ)		1,0	4,1	0,0	?
bewilligte Stellen (VZÄ)	69,4	70,4		71,4	
Poolstelle (VZÄ)	1,0	1,0		1,0	
Verhandlungsmasse neues System (VZÄ)			1,0		2,0
Erforderliche Haushaltsmittel (EUR)	1.405.150,00	1.521.750,00		1.583.250,00	
Änderungsliste (EUR)		20.050,00		51.500,00	

Hierfür sollen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 insgesamt 3.104.897,00 EUR, davon 71.550,00 EUR über die beiden Änderungslisten eingestellt werden.

Weitergehende Aufstockungen des Gesamtkontingents an Schulsozialarbeit sind erst im nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 möglich.

**Haushalt 2024 / 2025**

**Schulsozialarbeit**

<b>2024 / 2025 - Schulsozialarbeit</b>				
<b>Stellen am 01.01.2023</b>				<b>69,4</b>
<b>Stellenveränderungen ab 01.01.2024 durch Neuanträge:</b>				
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Schule</b>	<b>Schulart (zum Stichtag Oktober 2020)</b>	<b>Neuantrag ab 01.01.2024</b>	<b>Veränderung</b>
1	Im Verbund: Grundschule Oferdingen mit Hofschule Altenburg	Grundschule	0,5	0,5
2	Im Verbund: Johan-Ludwig-Schneller-Schule und Bolbergschule	Grundschule	0,5	0,5
<b>Zwischensumme</b>			<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Stellen am 01.01.2024</b>				<b>70,4</b>

Haushalt 2024/2025

Schulsozialarbeit

2024/2025						
	Stellen im Schuljahr			seit 2023 bis 07/2024	ab 01.01.2024	ab 01.08.2024
lfd.Nr.	Schule	Schulart (zum Stichtag Oktober 2020)	Ort	Genehmigte Stellen	Genehmigte Stellen	
1	Gutenbergschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	1,0		
2	Bodelschwingschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,6		
3	Wilhelmschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Bad Urach	0,5		
4	Seyboldschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Metzingen	0,5		
5/6/7	Im Verbund:Gustav-Heinemann-Schule mit Grundschule am Eisenrüttel und Lautertalschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum / Grundschulen	Münsingen	0,6		
8	Uhlandschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Pfullingen	0,6		
9	Peter-Rosegger-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	1,0		-0,3
10	Erich-Kästner-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	1,0		
11	Karl-Georg-Haldenwang-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Münsingen	0,6		
12	Oberlinschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,5		0,1
13	Gustav-Mesmer-Realschule	Realschule	Münsingen	0,7		
14	Eichendorff-Realschule	Realschule	Reutlingen	2,1		
15	Wilhelm-Hauff-Realschule	Realschule	Pfullingen	1,7		0,2
16	Geschwister-Scholl-Realschule	Realschule	Bad Urach	0,6		
17	Schönbein-Realschule	Realschule	Metzingen	1,0		
18	Theodor-Heuss-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,6		
19	Laura-Schradin-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	0,7		
20	Kerschensteinerschule	Berufliche Schule	Reutlingen	0,9		
21	Georg-Goldstein-Schule	Berufliche Schule	Bad Urach	0,7		
22	Berufliche Schule Münsingen	Berufliche Schule	Münsingen	0,7		
23	Ferdinand-von-Steinbeiss-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,1		
24	Gewerbliche Schule Metzingen	Berufliche Schule	Metzingen	0,7		
25	Wilhelm-Maybach-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,0		
26	Internationaler Bund	Berufliche Schule	Reutlingen	0,6		0,4
27	Hermann-Kurz-Schule	Grundschule	Reutlingen	0,8		0,2
28	Jos-Weiß-Schule	Grundschule	Reutlingen	0,8		0,3
29	Hohbuchschule	Grundschule	Reutlingen	0,7		
30	Grundschule am Hardt - Auigen	Grundschule	Münsingen	0,5		
31	Astrid-Lindgren-Schule	Grundschule	Münsingen	0,6		
32	Sieben-Keltern-Schule	Grundschule	Metzingen	0,9		0,1
33	Peter-Härtling-Schule	Grundschule	Hülben	0,5		
34	Uhlandschule Wannweil	Grundschule	Wannweil	0,6		
35	Römerschanzschule	Grundschule	Reutlingen	0,7		
36	Uhlandschule Pfullingen	Grundschule	Pfullingen	0,6		
37	Laiblinchule	Grundschule	Pfullingen	0,5		
38	Schillerschule Orschel-Hagen	Grundschule	Reutlingen	0,5		
39	Waldschule Ohmenhausen	Grundschule	Reutlingen	0,6		
40	Grundschule Rommelsbach	Grundschule	Reutlingen	0,7		
41	Grundschule Grafenberg	Grundschule	Grafenberg	0,3		

42	Grundschule Mittelstadt	Grundschule	Reutlingen	0,5		
43	Rulamanschule	Grundschule	Grabenstetten	0,5		
44	Grundschule in Wittlingen	Grundschule	Bad Urach	0,5		
45	Auchterschule Degerschlacht	Grundschule	Reutlingen	0,5		
46/47	Im Verbund: Grundschule Gnibel/Dörnach und Grundschule Rübergarten	Grundschule	Pliezhausen	0,5		
48	Roßbergschule	Grundschule	Reutlingen	0,6		
49	Mörikeschule	Grundschule	Reutlingen	0,6		
50	Grundschule Kleinengstingen	Grundschule	Engstingen	0,5		
51	Grundschule Lichtenstein	Grundschule	Lichtenstein	0,8		0,2
52	Gutenbergschule Riederich	Grundschule	Riederich	0,5		
53	Achalmschule	Grundschule	Eningen u. A.	0,9		0,5
54	Uhlandschule Neuhausen	Grundschule	Metzingen	0,5		
55	Matthäus-Beger-Schule	Grundschule	Reutlingen	1,0		
56/ 57	Im Verbund: Hohensteinschule und Sternbergschule Gomadingen	Grundschule	Hohenstein	0,6		0,1
58	Schlossschule	Grundschule	Pfullingen	0,8		
59/60	Grundschulen Steinhilben und Mägerkingen	Grundschule	Trochtelfingen	0,5		
61/62	Im Verbund: Grundschule Oferdingen mit Hofschule Altenburg	Grundschule	Reutlingen	0,0	0,5	0,1
63/64	Im Verbund: Johan-Ludwig-Schneller- Schule und Bolbergschule	Grundschule	Sonnenbühl	0,0	0,5	
65	Neugreuthschule	Grund- und Werkrealschule	Metzingen	1,1		
66	Freie Evangelische Schule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Reutlingen	1,8		0,1
67/68/69	Im Verbund: Münsterschule und Wunderbuch-GS Pfronstetten und Digelfeldschule Hayingen	Münsterschule = Grundschule mit Realschule Pfronstetten = Grundschule Hayingen = Grundschule	Zwiefalten	0,7		
70/ 71	Im Verbund: Brühlschule und Steinbühlschule	Grund- und Werkrealschule	Sonnenbühl	0,6		
72	St.-Wolfgang-Schule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Reutlingen	1,1		0,7
73	Freibühlschule	Grundschule mit Realschule	Engstingen	0,9		
74	St. Johann	Grund- und Werkrealschule	Würtingen	0,6		0,4
75	Barbara-Gonzaga- Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Bad Urach	1,1		
76	Eduard-Spranger-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,5		0,3
77	Schillerschule Dettingen an der Erms	Gemeinschaftsschule	Dettingen	1,3		
78	Otwin-Brucker-Schulzentrum	Gemeinschaftsschule	Pliezhausen	1,0		
79	Minna-Specht-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	2,0		
80	Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Nord	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,0		
81	Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Walldorfhäslach	0,8		
82	Friedrich-Hoffmann-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,4		
83	Werdenbergschule	Gemeinschaftsschule	Trochtelfingen	0,7		
84	Schillerschule Münsingen	Gemeinschaftsschule	Münsingen	0,8		
85	Gemeinschaftsschule Vordere Alb	Gemeinschaftsschule	Römerstein	0,6		0,2
86	Albert-Einstein-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,5		-0,1
87	Friedrich-List-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,2		
88	HAP Grieshaber Gymnasium im BZN	Gymnasium	Reutlingen	1,0		
89	Johannes-Kepler-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,4		0,1
90	Isolde-Kurz-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,0		0,4
91	Gymnasium Münsingen	Gymnasium	Münsingen	0,6		
92	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Gymnasium	Pfullingen	1,2		0,1
93	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Gymnasium	Metzingen	1,1		
94	Graf-Eberhard-Gymnasium	Gymnasium	Bad Urach	0,8		
95	Freie Georgenschule	Waldorfschule analog Gymnasium	Reutlingen	0,5		
<b>Genehmigte Stellen zu Beginn des Schuljahres gesamt</b>				<b>69,4</b>	<b>1,0</b>	<b>4,1</b>